

Was wird im Inventar und was in der Gebäudeversicherung versichert?

Es ist nicht immer ganz einfach zu unterscheiden, was im landwirtschaftlichen Inventar und was in der Gebäudeversicherung der landwirtschaftlichen Gebäude eingeschlossen wird. Da dies immer wieder zu Diskussionen führt, werden in diesem Artikel einige Unterschiede aufgezeigt.

Was ist in der Gebäudeversicherung und was im Inventar versichert?

Die Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) versichert das Gebäude mit seiner baulichen Hülle und dem Tragwerk. Die GVZ schützt vor Feuer- und Elementarschäden.

Dies die Regeln des Kantons Zürich, welche nur hier gelten. In allen anderen Kantonen können andere Regelungen gelten. Die genauen Abgrenzungsrichtlinien sind als Broschüre beim ZBV oder im Internet unter: www.gvz.ch erhältlich.

Alle Sachen, die ein landwirtschaftliches Gebäude zu einem solchen machen, sind über die Inventarversicherung zu versichern.



Auch der Kuhstall ist zu versichern. Bild: zVg

Was schützt eine Inventarversicherung?

Eine Inventarversicherung kann verschiedene Bereiche abdecken. Die Basis bildet in der Regel eine Feuer/Elementarversicherung. Dazu kann noch zusätzlich der Diebstahl und der Bereich Wasser versichert werden. Bei einem Brand kommen aber auch zusätzliche Kosten auf einem zu. Gerade in einem Tierintensiven Betrieb, kann es sein, dass für die Tiere ein Notstall gestellt werden muss oder die Tiere beim Nachbarn untergebracht werden.

Dies verursacht hohe Kosten und kann über den Baustein Ertragsausfall und Mehrkosten versichert werden. Dieser ist entweder über den Umsatz des Betriebes oder mit einer fixen vereinbarten Summe versichert.

Was ist im Kuhstall alles zu versichern?

Im Kuhstall ist vor allem die ganze Einrichtung, die einen Kuhstall zu einem solchen machen versichert. Beispielsweise werden hier Fressgitter, Abschrankungen, Liegeboxen, und Entmistungs-

«Aber auch die Tiere selbst werden mit einem Durchschnittswert pro Tier (Handelswert aller Tiere) versichert.»

anlagen versichert. Speziell zu beachten gilt, dass die Melkanlage und alles was ins Milchzimmer gehört auch dazu gehört. Aber auch die Tiere selbst werden mit einem Durchschnittswert pro Tier (Handelswert aller Tiere) versichert.

Was muss im Futterbau versichert werden?

Sämtliche Vorräte an Heu, Emd, Stoh und Silo werden versichert. Diese Vorräte schwanken je nach Jahreszeit stark. Es wird die Menge des maximalen Bestandes (im Herbst) genommen und zum aktuellen Preis zu diesem Zeitpunkt versichert. Nebst den Vorräten müssen auch beispielsweise die Heublüftungsanlage- und -gebläse, der Heukran oder die Futtersilos versichert werden. Wichtig ist auch, dass hier die Erntemaschinen versichert werden.

Wie werden die einzelnen Sachen versichert?

Sämtliche Sachen werden zum Neuwert versichert. Die einzige Ausnahme bilden Betriebsmotorfahrzeuge. Diese werden zum Zeitwert versichert. Falls Sie noch alte, wertlose Maschinen besitzen, die sie nicht im Inventar versichern möchten und bei einem Brandfall auch nicht ersetzt werden, ist es wichtig, diese in der Police speziell zu erwähnen. Sollte es zu einem Schadenfall kommen wird der Schadenexperte sich ein Bild vom Inventar machen. Er wird sämtliche Maschinen aufnehmen und bewerten. Mit Ausnahme deren, die bewusst nicht versichert und in der Police erwähnt wurden.

Die Versicherungsberatung vom Zürcher Bauernverband steht gerne zur Verfügung unter Tel. 044 217 77 50. ■

Marina Joos
Beraterin ZBV

